LUZERN

KANTON LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement

Januar 2019

infoDISG

Informations-Magazin

Gewalt als gesellschaftliches Phänomen 2

Die vielen Facetten von Gewalt 3

«Eine offene Kultur ist die beste Prävention.»
Interview mit Alois Vogel, Luzerner Psychiatrie 6

Wichtige Arbeit mit Opfern und Tätern 10

«Gewaltberatung ist Opferschutz.» 13
Interview mit Thomas Jost, Agredis

Kinderschutz beginnt bei den Kleinsten 17

Aggression in der Langzeitpflege 19

News am Schluss 22

Dienststelle Soziales und Gesellschaft | **disg.lu.ch**

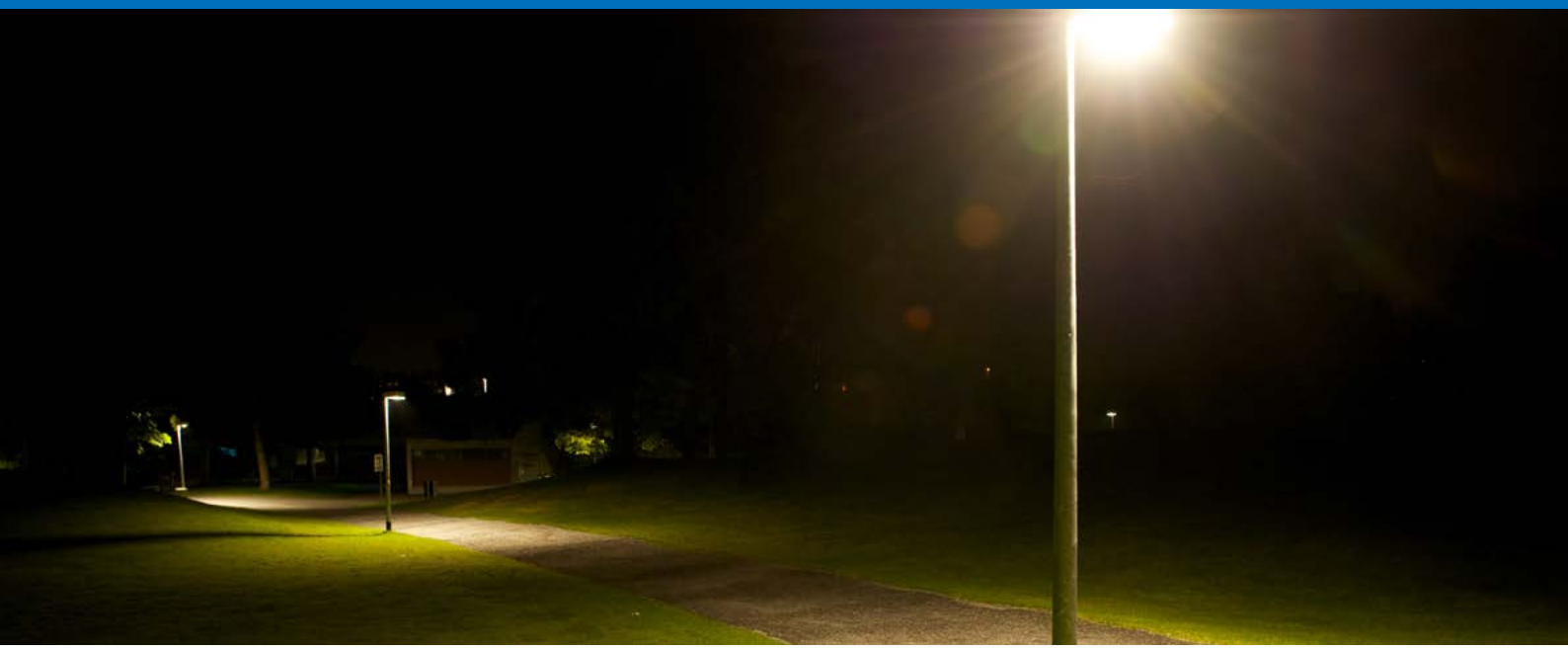

Gewalt als gesellschaftliches Phänomen

Das Auftreten von Gewalt interessiert und bewegt uns. Die Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stiegen von 350 im Jahr 2016 auf 522 im Jahr 2017 an. Der öffentliche und politische Dialog greift unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt auf. Die Themenvielfalt und die subjektive Betroffenheit machen es aber teilweise schwierig, die Entwicklung von Gewalt im zeitlichen Verlauf objektiv zu erfassen.

Unterstützung von Opfern ist gesetzlich verankert

Gewalt hat immer eine erkennbare Vorgeschichte. Präventive Massnahmen können die Zahl von Gewalttaten wie auch ihrer Folgekosten reduzieren. Trotz wirkungsvoller Prävention lässt sich Gewalt nicht vollständig verhindern und Menschen werden wiederholt Opfer von Straftaten. Vor gut 25 Jahren ist in der Schweiz das Opferhilfegesetz in Kraft getreten. Es ermöglicht Opfern von Straftaten medizinische, psychologische oder juristische Beratung zu beanspruchen und finanzielle Leistungen zu erhalten. Das Gesetz hat über die Jahre nichts von seiner Bedeutung verloren.

Die DISG deckt verschiedene Aspekte ab

Die Vielschichtigkeit des Themas Gewalt lädt Fachpersonen, die Politik und Öffentlichkeit ein, sich den relevanten Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu nähern. Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist es, gesellschaftliche Phänomene zu beobachten, ihre Ursachen zu erkennen, auf Veränderungen hinzuweisen und im konstruktiven Dialog zukunftsweisende Lösungen zu erarbeiten. Im Rahmen von Gewalt sind die einzelnen Abteilungen in der Beratung von Direktbetroffenen, in der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Behörden und Fachpersonen und in der Bewältigung finanzieller Folgekosten aktiv. Wie Aggression und Gewalt in Institutionen verhindert respektive der Schutz gewährleistet werden kann, ist zudem ein wichtiger Bestandteil der Aufsichtstätigkeit der DISG.

Das Informationsmagazin infoDISG greift regelmässig Themen des gesellschaftlichen Wandels auf. Gewalt ist ein für das gesellschaftliche Zusammenleben relevanter Aspekt. Ich danke den Autorinnen und Autoren für die interessanten Beiträge, die einen anschaulichen Einblick in die unterschiedlichen Konzepte von Gewalt und die vielseitige Arbeit der DISG erlauben. Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich zum Wohl der direktbetroffenen Kinder, Frauen und Männer, nicht zuletzt aber zum Wohl der ganzen Gesellschaft einsetzen.

Edith Lang
Dienststellenleiterin

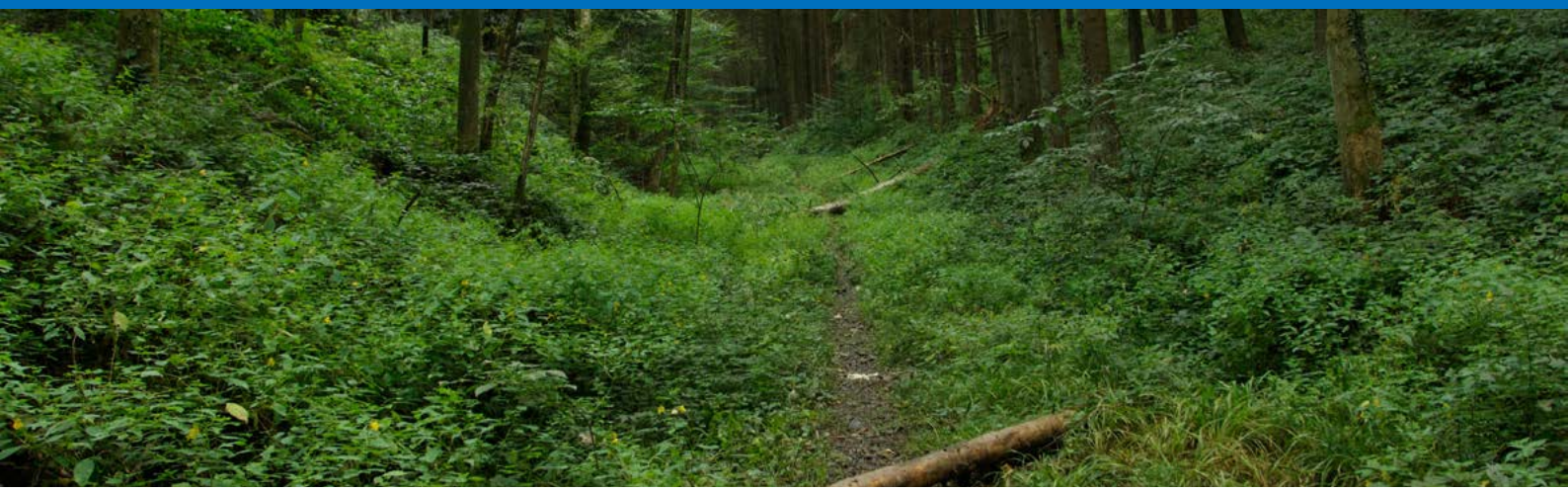

Die vielen Facetten von Gewalt

Gewalt hat verschiedene Gesichter. In welcher Form und Situation Gewalt auch auftritt, die Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft sind gross. Für die von Gewalt betroffenen Menschen sind die Fachpersonen der DISG zuständig. Sie bieten ihnen beratend und finanziell Unterstützung.

Gewisse Formen von Gewalt haben eine schnelllebige mediale Präsenz. Sie rücken in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und verschwinden wieder. Aktuell sind es der Themenbereich «Gewalt an Frauen im öffentlichen Raum» und die «me-too»-Debatte, die in den Medien hohe Aufmerksamkeit erhalten.
Weitere Schwerpunkte des öffentlichen oder politischen Diskurses sind: Gewalt gegen Rettungskräfte und Polizei, Gewalt von Fussballfan-Gruppierungen, Aggression und Missbrauch in Institutionen, Ursachen von kulturell oder religiös motivierter Gewalt, Gewalt in Paarbeziehungen, Stalking und Mobbing und der Rückgang von Jugendgewalt. Ein Phänomen lässt sich querbeet über sämtliche Erscheinungsformen von Gewalt festhalten: Das Auftreten und die Wahrnehmung von Gewalt lösen in breiten Bevölkerungskreisen Interesse, jedoch vor allem auch Betroffenheit, Unverständnis und Fragen aus.

Was genau ist Gewalt?

Der Begriff «Gewalt» ist fester Bestandteil unserer Alltagssprache. Allerdings wird darunter Unterschiedliches verstanden. Wie facettenreich das Thema ist, zeigt sich bereits, wenn man im Internet den Begriff «Gewalt» eingibt. Gewalt geschieht im öffentlichen Kontext, in Paarbeziehungen, Familien sowie Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Pflegeheimen. Sie kann Personen und indirekt auch Sachen betreffen und ihr liegt ein Ungleichgewicht der Kräfte zu Grunde: Wer Gewalt ausübt, hat zumindest situativ Macht über eine Person oder Personengruppen, respektive will diese Macht beweisen oder erlangen. Gewaltausübende Personen agieren einzeln oder in Gruppen. Gewalt kann einmalig erfolgen oder sich wiederholen, zum Teil über eine längere Zeitdauer hinweg. Gewisse Formen von Gewalt werden klar wahrgenommen, andere sind von subtilerer Natur. Gewalt kann sich sowohl als spontanes Konfliktverhalten wie auch in Form von systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten äussern.

Die drei Formen von Gewalt

Die Suche nach einer einheitlichen und allgemein gültigen Definition des Gewaltbegriffs erweist sich selbst in fachlichen Publikationen als schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Statt Definitionen unterschiedlicher Herkunft aufzureihen, legen wir den Fokus auf personale Gewalt, also die feindliche Auseinandersetzung zwischen Menschen. Diese Form von Gewalt tritt am häufigsten in den folgenden drei, meist miteinander kombinierten Ausprägungen auf:

- **Physische Gewalt** umfasst Schlagen mit und ohne Werkzeuge, Stossen, Würgen, Fesseln, tätliche Angriffe bis hin zu Tötungsdelikten. Sie ist die offensichtlichste und in der Regel am leichtesten nachweisbare Gewaltform.

- **Sexuelle Gewalt** umfasst jede nicht gebilligte, nicht gewünschte oder geduldete Sexualpraktik. Sie reicht vom sexistischen Blossstellen bis hin zum Zwang zu sexuellen Handlungen mit Kindern und sexuellen Übergriffen.

- **Psychische Gewalt** umfasst Drohungen, Nötigung, Freiheitsberaubung, Stalking, Cyberstalking. Dazu gehören ebenfalls Formen, die erst in ihrer Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden können und indirekte Gewalterfahrungen, beispielsweise das Miterleben von Gewalt in elterlichen Paarbeziehungen oder das Instrumentalisieren von Kindern in konflikthaften Trennungssituationen.

Die Folgen sind gravierend

Für alle Formen von Gewalt gilt: Es sind beabsichtigte Handlungen, die physische oder psychische Folgen für die direkt und indirekt betroffenen Menschen haben, selbst wenn Gewalt bloss angedroht wird. Neben den sichtbaren physischen Auswirkungen wie Verletzungen treten psychische Beeinträchtigungen, psychosomatische Folgen oder chronische Gesundheitsprobleme auf. Auch gesundheitsgefährdende «Überlebensstrategien» wie Suchtmittelmissbrauch können daraus resultieren. Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, dass psychische Gewalt, insbesondere wenn sie systematisch und fortgesetzt angewendet wird, bei den betroffenen Personen schwerwiegende gesundheitliche Folgen zeigt.

Gewalt verursacht hohe Kosten

Gewalt wirkt sich nicht nur auf den einzelnen betroffenen Menschen aus, sondern auch auf die ganze Gesellschaft. Das illustriert das folgende Beispiel der durch Gewalt verursachten Kosten: Das Eidgenössische Büro für Gleichstellungsfragen hat 2013 eine Studie publiziert, welche die schweizweiten Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen beziffert. Die direkten Kosten belaufen sich auf jährlich 164 Mio. Franken, die in den Bereichen «Polizei und Justiz», «Unterstützungsangebote», «Gesundheit» sowie «Produktivitätsverlust» entstehen. Die nichtmonetären Kosten wie Verlust an Lebensqualität, Schmerz, Leid und Angst werden zudem auf jährlich rund 2 Mia. Franken geschätzt. Für andere Themenbereiche wie Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Folgekosten von Mobbing, Stalking oder Gewalt im öffentlichen Raum existieren bislang keine vergleichbaren Studien.

Engagiert für Betroffene

Allein die Dimension der Kosten aus dem Teilbereich «Gewalt in Paarbeziehungen» lassen erahnen, in welcher Grössenordnung sich die finanziellen Auswirkungen von Gewalt gesamthaft bewegen. Nicht messbar ist dagegen das persönliche Leid, das den gewaltbetroffenen Menschen zugefügt wird. Es ist daher von grösster Bedeutung, das Thema Gewalt und seine gesellschaftlichen Effekte gezielt anzugehen. Die DISG setzt sich entlang ihrem Auftrag mit verschiedenen Formen und Folgen von Gewalt auseinander. Die einzelnen Fachbereiche sind in der Beratung der Direktbetroffenen, in der Bewältigung finanzieller Folgekosten und in diversen Aufsichtsfunktionen aktiv.

Tätigkeitsbereiche der DISG zum Thema «Gewalt»

Die **Opferberatungsstelle** ist für Menschen da, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Sie bietet Unterstützung bei der Bewältigung dieser Situation und bei der Durchsetzung der Opferrechte im Straf- und Opferhilfeverfahren.

Die **Fachberatung Kinderschutz** ist Anlauf- und Beratungsstelle für Behörden, Institutionen und Fachpersonen, die bei ihrer Tätigkeit mit Fragen des Kinderschutzes konfrontiert sind.

Innerhalb des Rechtsdienstes richtet die **Opferhilfe** als kantonale Entschädigungsbehörde nach Opferhilfegesetz finanzielle Leistungen an Opfer von Straftaten aus.

Die DISG ist **Aufsichtsstelle für Heime und heimähnliche Einrichtungen** im Kanton Luzern. Dazu gehören Kinder- und Jugendheime, Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen, stationäre suchttherapeutische Einrichtungen, Dienstleister der Familienpflege (PAVO), Pflegeheime und Pflegewohngruppen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine gemeinsame Herausforderung sämtlicher Fachbereiche der DISG bleibt es, aktuelle Entwicklungen, die auch im gesellschaftlichen Wandel ihren Ursprung haben, zu erkennen und im konstruktiven Dialog zukunftsweisende Lösungen zu erarbeiten. Damit das gelingt, müssen bereits erreichte Verbesserungen und gesetzliche Veränderungen laufend überprüft und optimiert werden. Ebenso ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein wichtiger Erfolgsfaktor – sowohl bereichsübergreifend innerhalb der DISG wie auch verwaltungsintern und mit anderen externen Fachpersonen, Organisationen und Behörden, die sich täglich mit dem Thema «Gewalt» aus unterschiedlichen Perspektiven beschäftigen und deren Ursachen und Auswirkungen erforschen. Diese Zusammenarbeit gilt es auch in Zukunft laufend zu pflegen und zu verbessern.

Reto Wiher
Leiter Opferberatungsstelle

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2013):
Publikationen Gewalt

Die Themenbereiche der DISG

Interview mit Alois Vogel, lups

«Eine offene Kultur ist die beste Prävention.»

Aggressives Verhalten ist ein ernst zu nehmendes Problem in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Wie die Luzerner Psychiatrie mit dem Thema Aggression und Gewalt umgeht und welche Massnahmen präventiv wirken, erzählt Alois Vogel, Leiter Bildung und Aggressionsmanagement.

Herr Vogel, der Umgang mit Aggressionen ist in der Luzerner Psychiatrie ein wichtiges Thema. Wie schulen Sie Ihre Mitarbeitenden?

Wir sind ein Team aus sieben ausgebildeten Trainerinnen und Trainern Aggressionsmanagement. Unsere Kurse zum Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen sind für alle Mitarbeitenden obligatorisch, die an der Behandlung unserer Patienten beteiligt sind. Es gibt verschiedene Angebote, je nach Rolle und je nachdem, wie stark jemand mit dem Thema Aggression und Gewalt konfrontiert ist. Der Schwerpunkt in den Kursen liegt auf der Deeskalation und Beziehungsgestaltung. Aber wir üben zum Beispiel auch schonende Befreiungstechniken, wie man sich mit wenig Kraft befreien kann.

Was tun Sie konkret, wenn Aggression oder Gewalt auftritt?

Da wir verschiedene Standorte haben, bin ich meistens nicht vor Ort, wenn es einen Vorfall gibt. Verhält sich eine Patientin oder ein Patient immer wieder aggressiv, bieten wir Deeskalationssitzungen auf den Stationen an. Wir reflektieren die herausfordernden Behandlungsabläufe und schauen, was es für Anpassungen braucht, wie man etwa den Umgang anders gestalten oder mehr Autonomie gewähren kann. Grundsätzlich können wir aggressives Verhalten nicht immer verhindern, denn vielen Patientinnen und Patienten geht es schlecht, wenn sie bei uns sind.

Wichtig für Ihre Mitarbeitenden ist sicher, offen über Vorfälle sprechen zu können.

Ja, wir fördern den offenen Austausch und unsere Arbeit wird von der Leitung und den Chefärztinnen und -ärzten sehr unterstützt. Wir pflegen eine konstruktive Team- und Fehlerkultur. Es braucht viel Fingerspitzengefühl und einen guten Beratungsansatz, damit man die Personen, die mit Gewalt konfrontiert sind, in ihrer fachlichen Entwicklung begleiten und fördern kann. Wenn man jemanden verurteilt, dann ist das Risiko gross, dass heikle Situationen im Versteckten passieren.

Sie gehen offen mit dem Thema Aggression und Gewalt um. Wie ist das in anderen Pflegeinstitutionen?

Soweit ich es beurteilen kann, handelt man häufig nach dem Feuerlöscher-Prinzip, das heisst erst dann, wenn es einen Vorfall gibt. Ich vermute, dass dies teilweise auch wirtschaftliche Gründe

hat. Das ist für die Professionalisierung des Personals, gerade bei solchen Themen, problematisch und kann zu psychiatrischen Einweisungen führen.

Erkennen Sie eine Zunahme aggressiven Verhaltens in den letzten Jahren?

Bei uns sind die Zahlen stabil. Wir können mit diesen Situationen insgesamt recht gut umgehen, da wir viel in die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden investieren und systematische Risikoeinschätzungen bei unseren Patientinnen und Patienten durchführen. Dadurch, dass wir präventiv und deeskalierend arbeiten, haben wir sicher weniger Aggressionsereignisse. Allerdings fällt mir auf, dass die Schwelle zur Aggression niedriger wird. Die Menschen sind weniger autoritätsgläubig als früher.

Was sind weitere Ursachen für aggressives Verhalten gegenüber Ihren Mitarbeitenden?

Aggressives Verhalten entsteht grundsätzlich aufgrund einer Interaktion. Studien zeigen, dass Aggression in der Langzeitpflege am häufigsten bei Aktivitäten des täglichen Lebens auftritt, in Situationen also, bei denen man jemandem nahe kommt und in denen der Person die eigene Hilfsbedürftigkeit bewusst wird. Das beobachte ich auch in der Alterspsychiatrie. Die neuere Forschung zeigt, dass das subjektive Erleben von Erniedrigung, sozialer Benachteiligung, Vernachlässigung und das Gefühl, unfair behandelt zu werden die wesentlichen Ursachen sind für aggressives Verhalten. Das hat man mit hirnbiologischen Untersuchungen wissenschaftlich belegt und deckt sich mit unseren Erfahrungen. Die von uns erfassten häufigsten Auslöser sind Situationen, in denen Bedürfnisse verletzt werden, zum Beispiel dem Patienten etwas verwehrt wird, aber auch krankheitsbezogene Störungen des Erlebens, Alkohol und Drogen wie auch Hilfe bei der Körperpflege.

Gibt es auch Konflikte unter den Patientinnen und Patienten?

Ja, oft sind es kleine Sachen, die unsere Intervention brauchen - von klärenden Gesprächen bis hin zu im Extremfall räumlicher Trennung. Aber auch hier gilt: Wenn eine offene Kultur gelebt wird, in der Patientinnen und Patienten ernst genommen werden, ist das die beste Prävention.

Zeigt sich aggressives Verhalten bei gewissen Krankheitsbildern häufiger?

Durchaus, und zwar bei Demenz, Schizophrenie und Intoxikation durch Suchtmittel.

Wie häufig werden Ihre Patientinnen und Patienten aggressiv?

Wir erfassen in den letzten Jahren 300 bis 450 Ereignisse pro Jahr, die Mehrheit davon im stationären Bereich. Es hängt davon ab, wie weit man Aggression fasst. Wir arbeiten mit einem standardisierten, internationalen Erfassungsinstrument, das Aggression als Verhalten definiert, das die Schädigung oder Gefährdung des Gegenübers in Kauf nimmt. Zum Glück sind schwerwiegende Vorfälle selten. In den meisten Fällen tritt bei uns Aggression in leichter, verbaler Form auf, etwa wenn eine Patientin oder ein Patient laut wird oder droht. Das entspricht auch nationalen Studien zur Langzeitpflege.

«Wenn die Pflegebeziehung belastet ist, erhöht sich das Gewaltrisiko.»

Wie wirkt sich das auf die Pflegebeziehung aus?

Wenn die Pflegebeziehung belastet ist, erhöht sich das Gewaltrisiko. Darum ist in unserer Schulung

Beziehungsgestaltung ein ganz wichtiges Thema: Wie kann ich die Beziehung so gestalten, dass ich Sicherheit vermittle, das Gegenüber Vertrauen zu mir findet, mich kompetent erlebt und sich aufgehoben fühlt trotz Verwirrung oder Wahnvorstellungen? Wie kann ich mit den Menschen umgehen, dass sie sich nicht vernachlässigt, benachteiligt oder unfair behandelt fühlen?

«Grundsätzlich ist eine deeskalierende Arbeitsweise die beste Prävention.»

Wie werden Mitarbeitende betreut, wenn sie Aggression oder Gewalt erfahren haben?

Wir haben ein internes Nachsorgeteam, das Mitarbeitende unterstützt, die traumatisierende Erfahrungen bei ihrer Arbeit gemacht haben. Aus meiner Erfahrung muss man die Nachbearbeitung organisieren, denn das passiert nicht von selbst. Wir haben einen entsprechenden Leitfaden dafür. Vorgesetzte sind nicht in jedem Fall die idealen Nachsorger, besser ist ein Peersupport: Man wählt eine Person von der gleichen oder ähnlichen Berufsgruppe, die nicht im gleichen Team arbeitet, mit der man Gespräche führen kann. Bei der Nachbetreuung sollte man die Betroffenen und Mitpatienten nicht vergessen. Sie erleben auch Angst und Ohnmachtsgefühle. Aus der Nachbearbeitung können alle viel lernen – auch wie man das nächste Mal präventiv besser arbeiten kann.

Stichwort Prävention: was wirkt?

Grundsätzlich ist eine deeskalierende Arbeitsweise die beste Prävention. Damit ist gemeint, dass man Patientinnen und Patienten in eskalierenden Situationen nicht konfrontiert oder provoziert, sondern schonend mit ihnen umgeht. Man kann durchaus Klartext reden, aber sollte gut spüren, wie das Gegenüber reagiert. Die Person wahrnehmen und respektieren – das hat stark mit der Haltung der Mitarbeitenden zu tun. Autonomie gewähren, Rückmeldungen oder Kritik seitens der Patienten ernst nehmen, sind immens wichtige Faktoren in der Prävention. Kommunikation ist keine Einbahnstrasse. Eine Behandlung auf Augenhöhe, in der die Beziehung kein Machtgefälle darstellt, ist essenziell.

Wird das Machtgefälle häufig zum Problem?

Die Psychiatrie hat sich die letzten 15 Jahre stark verändert, damit das Machtgefälle nicht zu gross wird. Aber wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in einer Situation überfordert ist, dann steigt das Risiko, dass er oder sie auf Macht zurückgreift. Das kann ganz subtil sein, dass man zum Beispiel jemandem die Zuneigung entzieht, die Person zu etwas drängt oder ihr etwas verweigert, sie einschränkt, die Sprache lauter und fordernder wird. Ich sehe vor allem diese feinen Formen der Macht als grosse Gefahr, wenn wir uns ohnmächtig fühlen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für diese Themen, indem wir offen damit umgehen, sie weiterbilden, unterstützen und gemeinsam reflektieren.

Ist denn die Überforderung die Hauptursache, wenn Mitarbeitende aggressiv reagieren?

Eindeutig. Das geben Mitarbeitende zwar nicht immer zu, denn es ist ein Tabuthema und auch noch nicht gut erforscht. Teamarbeit ist hier sehr wichtig. In einem guten Team ergänzt man sich, löst sich ab und teilt die Betreuung von herausfordernden Bewohnenden oder Patientinnen und Patienten. Die Überforderung kann natürlich auch persönliche Gründe haben oder aufgrund organisatorischer Defizite zustande kommen: zu viel Stress, Personalmangel oder zu wenig fachlich gut ausgebildetes Personal.

«Eine Behandlung auf Augenhöhe, in der die Beziehung kein Machtgefälle darstellt, ist essenziell.»

Der Druck auf Mitarbeitende steigt und damit auch die Überforderung.

Die Vorgaben für die Dokumentation, die Abrechnungen etc. werden tatsächlich immer herausfordernder – das ist ein grosses Dilemma. Dennoch bin ich der Meinung, dass es Spielraum gibt. Ich kann als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin auch unter Druck entscheiden, mit welcher Haltung ich meinem Gegenüber begegne. Auch wenn ich wenig Zeit habe, so ist es möglich, die Person wahrzunehmen, ihr respektvoll zu begegnen, ihre Bedürfnisse wichtig zu nehmen. Menschen sind zum Beispiel viel eher bereit zu warten, wenn ihre Bedürfnisse bestätigt worden sind. Und vieles davon braucht gar nicht so viel Zeit.

Wenn nun Verdacht auf aggressives Verhalten seitens eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin besteht – was geschieht dann?

Wenn ein Vorfall gemeldet wird, sei es von anderen Mitarbeitenden, von Patientinnen, Patienten oder Angehörigen, dann ist es wichtig, dass Vorgesetzte die Verdachtsmomente ernst nehmen. Das kann aufwändig sein und Unruhe stiften im Team. Aber es gehört zur Qualitätssicherung, zum sicheren Umgang mit unseren Patientinnen und Patienten, dass man hinschaut und Massnahmen ergreift wie Coaching oder bei Bedarf auch Verwarnung oder Entlassung. Präventiv am wichtigsten ist, dass Vorgesetzte die Zeichen von Frust und Überforderung wirklich ernst nehmen und diesen nachgehen.

Drohende Überforderung einerseits, Spardruck andererseits. Wie geht die Luzerner Psychiatrie mit diesem Dilemma um?

Die allermeisten Situationen können wir mit unseren Ressourcen bewältigen. Bei Personalausfällen und/oder einer Überbelegung als Folge unserer Aufnahmepflicht stossen wir allerdings schon auch an Grenzen. Die Belastung des Personals im Alltag ist daher hoch. Was unsere Mitarbeitenden leisten, ist beeindruckend. Aus meiner Sicht ist es daher sehr wichtig, dass der Betrieb gut zu seinen Mitarbeitenden schaut. Die Luzerner Psychiatrie hat diesbezüglich gute Strategien. Grössere Sparmassnahmen könnten sich aber negativ auswirken und dazu führen, dass man in eine verhängnisvolle Spirale kommt: Die Überforderung des Einzelnen steigt – und damit das Risiko, dass er oder sie nicht mehr so professionell handelt.

Luzerner Psychiatrie

Die Luzerner Psychiatrie (lups) ist für die psychiatrische Grundversorgung in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden zuständig, an mehreren Betriebsstandorten präsent und gut vernetzt. Das Unternehmen verfügt über ein modernes ambulantes und stationäres Behandlungsangebot mit einer zeitgemässen Infrastruktur. Das Behandlungsspektrum umfasst die Kinder- und Jugendpsychiatrie bis hin zur Erwachsenenpsychiatrie. Die Dienstleistungen der lups stehen auch angrenzenden Spitalregionen zur Verfügung. Über 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen ihre Leistungen zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Die Luzerner Psychiatrie macht sich zudem für junge Menschen stark. Jährlich bildet sie gut 100 Jugendliche in verschiedensten Berufen aus.

www.lups.ch

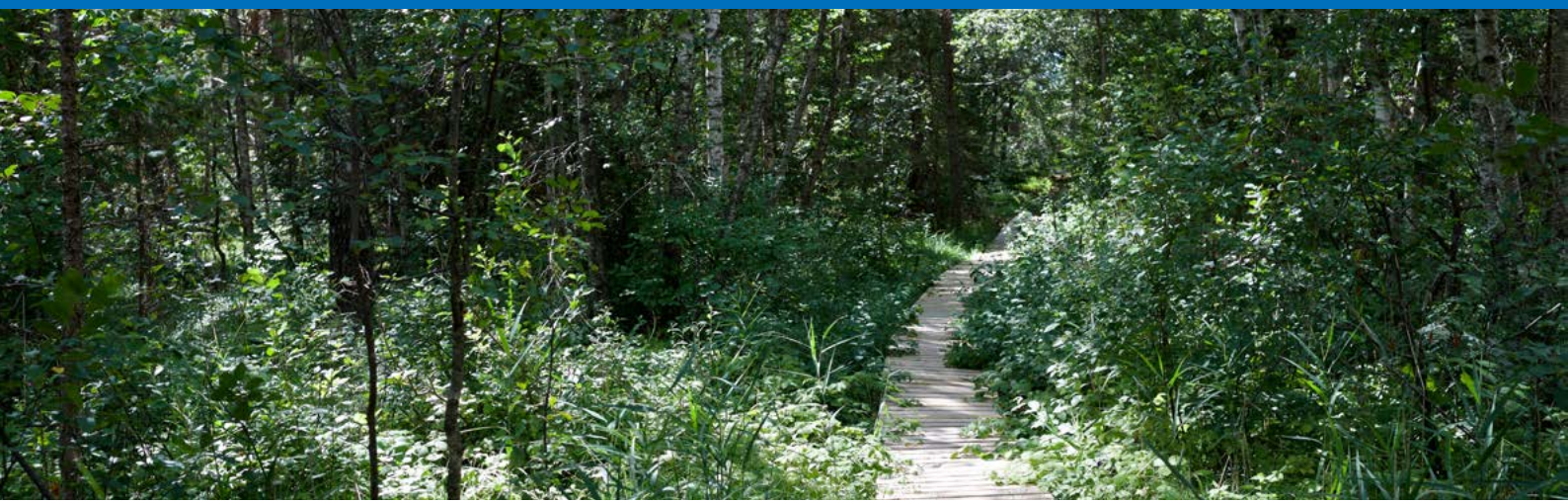

Wichtige Arbeit mit Opfern und Tätern

Von Gewalt betroffene Personen erhalten bei der Opferberatung Unterstützung, um die Folgen einer Straftat zu bewältigen. Für den Opferschutz ist jedoch auch die Arbeit mit gewaltausübenden Personen wichtig. Sie hilft, weiterer Gewalt vorzubeugen.

Ein Gewaltdelikt ist für die Betroffenen ein einschneidendes Ereignis mit teilweise gravierenden physischen, psychischen und/oder sozialen Folgen. Plötzlich stehen Fragen im Raum, mit denen sie sich noch nie zuvor beschäftigt haben, zum Beispiel: Wie kann ich mich und meine Kinder vor weiterer Gewalt schützen? Was mache ich falsch, dass mein Partner/meine Partnerin mich schlägt? Wer vergütet mir die Lohneinbussen, die ich aufgrund der Arbeitsunfähigkeit verkraften muss? Habe ich Anspruch auf ein Schmerzensgeld? Was kommt im Strafverfahren auf mich zu? Welche Rechte habe ich als Opfer?

Opfer von Gewalt erhalten Hilfe

Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt die Opferberatungsstelle gewaltbetroffenen Personen, sofern diese durch eine Straftat unmittelbar in ihrer physischen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt wurden (wie die drei Beispiele illustrieren). Es spielt dabei keine Rolle, ob sie Strafanzeige einreichen oder ob ihnen die Täterschaft bekannt ist. Auch Angehörige und Fachpersonen können sich an die Opferberatungsstelle wenden. Die gesetzliche Grundlage für den Auftrag und das Beratungsangebot findet sich im Bundesgesetz für die Hilfe an Opfern von Straftaten, kurz Opferhilfegesetz (OHG) genannt. Es ist einer Initiative der Zeitschrift «Beobachter» aus dem Jahre 1980 zu verdanken, dass dieses Gesetz vor genau 25 Jahren 1993 in Kraft trat. In der Öffentlichkeit regte sich damals Unmut über die Tatsache, dass den Opfern von Gewaltdelikten – im Gegensatz zur Täterschaft – kein effektives Hilfsangebot zur Verfügung stand. Alle Kantone sind seither verpflichtet, Anlaufstellen für Gewaltbetroffene zu schaffen. Damit sind Opfer legitimiert, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Staat anerkennt das Unrecht, das ihnen angetan wurde, übernimmt Verantwortung und trägt auf diese Weise zur Wiedergutmachung und zum sozialen Ausgleich bei.

Beispiel 1 – Ein junger Mann wird im Ausgang von mehreren Jugendlichen spitalreif geschlagen. Er meidet seither Menschenansammlungen und verbringt die Wochenenden lieber zu Hause. Die Täterschaft konnte nicht identifiziert werden.

Zusammenarbeit mit Akteuren der Täterseite

Das Angebot der Opferberatungsstelle des Kantons Luzern wird rege genutzt: Insgesamt 1358 Personen haben sich im Jahr 2017 an die Opferberatungsstelle gewandt (Abb. 1). Am meisten Beratungsbedarf erforderte der Handlungsbereich «Häusliche Gewalt». Die Bandbreite der möglichen Gewaltdelikte reichte von Tätlichkeiten bis zu Tötungsdelikten. Zu den häufigsten Delikten gehörten Körperverletzung, Tätlichkeiten, Drohungen und sexuelle Handlungen mit Kindern. Fachlich versierte Beraterinnen und Berater stehen

Abb. 1: **Neumeldungen 2017 nach Dossierart**

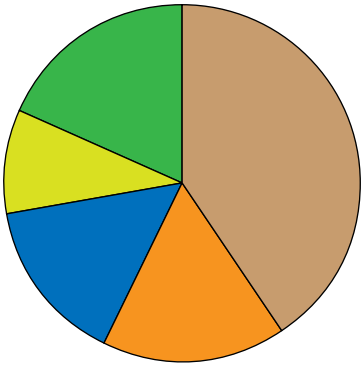

Häusliche Gewalt:	522
Sexuelle Gewalt:	215
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen FSZM:	192
Haftpflicht (Unfälle mit Fremdverschulden):	119
Übrige Gewalt (vorwiegend Gewalt im öffentlichen Raum):	310
Total:	**1358**

den Betroffenen unter Wahrung der Schweigepflicht bei der Bewältigung der Straftat zur Seite. Sie besprechen mit ihnen mögliche Schutzmassnahmen, vermitteln bei Bedarf juristische und therapeutische Hilfe, erklären den Ablauf eines Strafverfahrens und begleiten sie auf Wunsch zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft oder vor Gericht. Die Unterstützung dient letztendlich dazu, dass Gewaltbetroffene ihr Leben wieder eigenmächtig, selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe meistern können. Um dieses Ziel zu erreichen und um weitere Gewalttaten zu verhindern, ist die Opferberatung auf die Zusammenarbeit mit Akteuren angewiesen, die sich auf der Täterseite engagieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft), die Bewährungs- und Vollzugsdienste, das Kantonale Bedrohungsmanagement wie auch die Fachstelle Agredis mit ihrem spezifischen Beratungsangebot für gewaltausübende Männer und Jungen.

Beispiel 2 – Eine Frau erfährt durch ihren Ehemann wiederholte Beschimpfungen, Beleidigungen und körperliche Gewalt. Sie erwägt die Trennung, da auch ihre gemeinsamen Kinder unter der angespannten Stimmung leiden. Er droht ihr daraufhin mit «schlimmen Konsequenzen». Sie hat Angst und weiss sich nicht mehr zu helfen.

Die Gewaltspirale durchbrechen

Dass Täterberatung als Ergänzung zur Opferberatung notwendig ist, lässt sich anhand der Gewaltspirale (Abb. 2), welche die Dynamik häuslicher Gewalt häufig charakterisiert, veranschaulichen. In einer ersten Phase wird das Opfer (meistens die Frau) abgewertet, gedemütigt und beschimpft. Dieser Phase des Spannungsaufbaus folgt die Misshandlungsphase, bei der das Gegenüber (meistens der Mann) die Kontrolle verliert und gewalttätig wird. In der «Honeymoon»-Phase (Latenzphase) bereut er seine Tat und verspricht, sein Verhalten zu ändern und sich zu bessern. Das Opfer schöpft Hoffnung und verzichtet auf die Trennung, die den Gewaltkreislauf unterbrechen könnte. Der Täter sucht nach Ursachen der Gewalteskalation und findet diese nicht selten in äusseren Umständen oder bei der Partnerin. Mit dieser letzten Phase des Abschiebens der eigenen Verantwortung beginnt der Kreislauf von vorne. Die Gewalt wiederholt sich beim nächsten Konflikt, wenn sich die Beteiligten keine Hilfe holen. Opferberatung und -schutz alleine reichen nicht aus, will das Paar längerfristig zusammenbleiben. Auch auf der Täterseite sollte die Unterstützung möglichst frühzeitig ansetzen und nicht zuletzt auch verhindern, dass im Strafvollzug teure Resozialisierungsmassnahmen notwendig werden. Gelingt es dem Paar dank opfer- und täterzentrierten Massnahmen, zukünftig gewaltfrei zu leben,

Beispiel 3 – Ein 12-jähriges Mädchen wird von seinem Stiefvater sexuell missbraucht. Es beginnt damit, dass er in seiner Gegenwart Pornofilme anschaut und endet in einer Vergewaltigung. In der Schule fällt das Mädchen durch Leistungsabfall und Konzentrationsschwierigkeiten auf. Es vertraut sich einer Freundin an. Diese weiht die Lehrerin ein. Die Polizei wird benachrichtigt.

so profitieren ganz entscheidend auch die Kinder. Wie aus Studien bekannt ist, tragen Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, ein erhöhtes Risiko, als Erwachsene selbst eine Gewaltbeziehung einzugehen.

Lassen wir es nicht soweit kommen: Täterarbeit verhindert viel Leid, beugt weiterer Gewalt vor und ist somit eine wirkungsvolle Präventionsmassnahme.

Ulla Pfäffli
Opferberatungsstelle

Kantonales Bedrohungsmanagement

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau:
Informationsblätter Häusliche Gewalt

Abb. 2: **Gewaltspirale**

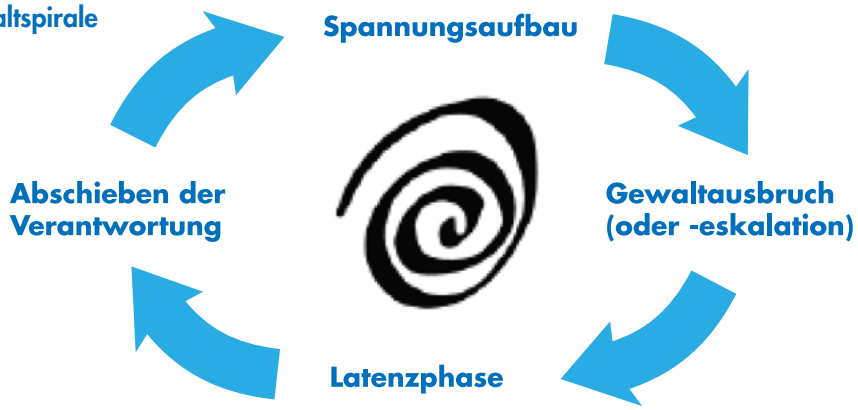

Interview mit Thomas Jost, Agredis

«Gewaltberatung ist Opferschutz.»

Die Fachstelle Agredis in Luzern arbeitet mit gewalttätigen Männern, die sich freiwillig melden oder zugewiesen werden. Der Geschäftsleiter und Gewaltberater Thomas Jost erklärt im Interview, wie es zu Gewalt kommt, wie der Kreislauf durchbrochen werden kann und was für den Opferschutz noch getan werden muss.

Herr Jost, welche Definition von Gewalt liegt Ihrer Arbeit als Gewaltberater zugrunde?

Wir sprechen in unserer Beratungsarbeit von gewalttätiger Handlung und verstehen darunter jede Verletzung der persönlichen Integrität. Aus unserer Sicht ist Gewalt ein Handlungsbegriff, unter den wir alle Handlungen subsumieren: von der Androhung über die Beleidigung, die Erniedrigung und den Vorwurf bis zur Nötigung, Verletzung oder gar Tötung. Das sind alles Handlungsweisen, für die ich mich als Täter entscheide, im Gegensatz zur Aggression.

Wie unterscheiden Sie Aggression von Gewalt?

Aggression stammt aus dem Lateinischen: «aggredi» bedeutet «aufeinander zugehen». Es ist ursprünglich ein neutraler Begriff, den wir als Ausdruck von Emotion einordnen. Jede Situation generiert ein ureigenes Gefühl, das man nicht steuern kann. Das passiert einfach, zum Beispiel, wenn man laut wird, nachhakt, konfrontiert, Fragen stellt, klären will – also in der Diskussion bleiben will. Aggression ist somit ein Kommunikationsaufbau. In der Gewalt entsteht dagegen ein Abbruch der Kommunikation. Diese Differenzierung ist einer der wesentlichen Grundbausteine in unserer Gewaltberatung.

Aggression wird in unserer Gesellschaft aber anders ausgelegt.

Der Begriff wird ganz explizit missbraucht. «Jetzt bist du schon wieder aggressiv», ist eine typische Aussage, die Menschen dazu bringt, ihre Emotionen zu unterdrücken. Das führt dazu, dass man nicht mehr miteinander redet und ist genau das Gegenteil von dem, was sinnvoll ist. Wir sagen den Männern: Wenn ihr nicht mehr aggressiv seid, ist die Gefahr gross, dass ihr gewalttätig werdet.

Ziel Ihrer Gewaltberatung ist es, diese Gewalttaten zu verhindern.

Genau, aus unserer Sicht ist die Täterarbeit einer der effektivsten Wege, damit es zu keinen weiteren gewalttätigen Handlungen kommt. Gewaltberatung ist Opferschutz.

In welchen Bereichen arbeiten Sie?

Wir haben drei Hauptbereiche: Klar überwiegt die häusliche Gewalt, daneben gibt's die öffentliche Gewalt vor allem im zugewiesenen Bereich (zum Beispiel Jugendliche, Schulen) und die sexualisierte Gewalt.

Sprechen wir über die Männer, die zu Ihnen kommen.

Es sind Männer aus allen Schichten und Altersgruppen. Von 211 Klienten im Jahr 2017 waren es

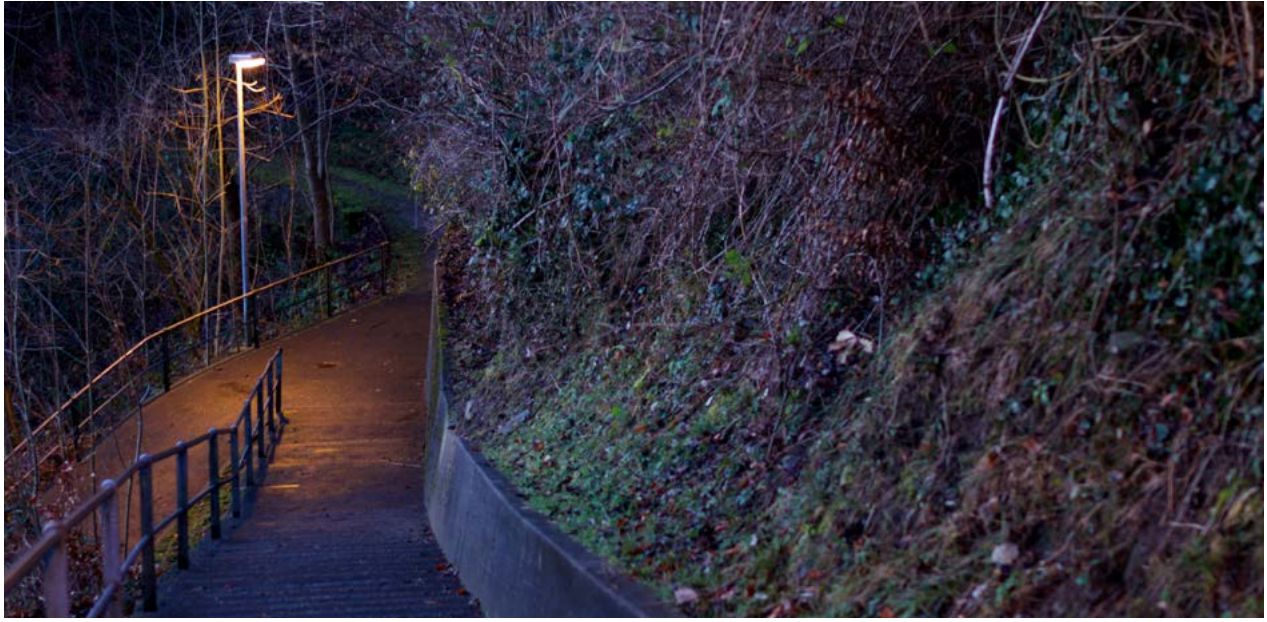

mehrheitlich Selbstmelder. Ein Viertel der Männer waren Zugewiesene von der Justiz, die in die Pflichtberatungen kamen, ausserdem berieten wir zugewiesene Gefährder (zum Beispiel Schüler oder Männer von der KESB) und engagierten uns in der aufsuchenden Täterarbeit bei Wegweisungen.

Es heisst, immer mehr junge Männer neigen zu Gewalt. Wie ist Ihre Erfahrung?

Auch wenn das in den Medien so kommuniziert wird, sagen die meisten Fachleute, dass das nicht stimmt. Es gab früher schon viel Gewalt. Heute ist aber die Sensibilität für Gewalt gestiegen. Mehrheitlich beraten wir Männer zwischen 30 und 50 Jahren, aber es melden sich immer mehr junge Männer. Das hat damit zu tun, dass heute junge Frauen Gewalt nicht mehr tolerieren. Die Jüngsten, die wir beraten, sind 5 Jahre alt. Die Fälle unter anderem der Jugendanwaltschaft haben abgenommen, weil man viel früher über verschiedene Akteure agiert und sensibilisiert, zum Beispiel über Schulsozialarbeit, Lehrpersonen oder auch Kitas.

> *«Täterarbeit ist einer der effektivsten Wege, damit es zu keinen weiteren gewalttätigen Handlungen kommt.»*

Die Zahl Ihrer Klienten steigt also, weil man heute viel früher auf Gewalt reagiert?

Genau. Wir haben immer mehr Klienten, Beratungsstunden und Anrufe auf unsere Hotline. Die Männer sind sich ihres Verhaltens früher bewusst und holen sich Hilfe. Meist auch, weil das Umfeld früher reagiert und darauf drängt, sich beraten zu lassen.

Hat sich die Art der Gewalt verändert?

Da die Sensibilität allgemein gestiegen ist, kann es anfangs zu subtilerer Gewalt kommen. Hat sich der Mann entschieden, gewalttätig zu handeln, ist die Gewalt aber nach wie vor massiv. Auffallend ist, dass wir heute mehr psychische Gewalt erfahren, mehr Drohungen und Druckausübung auch über soziale Medien, weil man nicht handgreiflich werden darf.

Spielt der kulturelle Hintergrund eine Rolle, wer eher zu gewalttätiger Handlung neigt?

Das ist ein sehr heikles Thema. Wir haben viele Anfragen für Beratungen von Männern aus allen möglichen Ländern, auch aus dem Nahen Osten und aus Afrika. Dabei erlebe ich durchwegs die Haltung: Gewalt ist nicht gut. Gewalt läuft immer genau gleich ab, egal aus welcher Kultur der Täter stammt. Es gibt vielleicht mehr Aggression, die nach aussen getragen wird, etwa in einem lauten Streit. Aber man vermischt das in der Öffentlichkeit eben mit Gewalt. Ich gehe sogar soweit zu behaupten: Es gibt keine Familie, in der subtile Gewalt nicht stattfindet. In jeder Familie gibt es Probleme.

Wie kommt es überhaupt zu gewalttätigen Handlungen?

Es sind immer mehrfache, vielschichtige Problembereiche wie zum Beispiel finanzielle Themen, psychosomatische Probleme, Suchtmittel oder auch der Leistungsdruck. Damit meine ich den Druck, den ich mir selbst auferlege, perfekt zu sein. Die eigenen Ansprüche, aber auch der Drang nach Perfektionismus sind enorm gestiegen. Gleichzeitig ist es so, dass je mehr unausgetragene Konflikte ich erlebt habe, desto eher bin ich am Anschlag. Das funktioniert bei allen genau gleich, Frau, Mann oder Kind. Wir arbeiten mit dem Wahrnehmungsmodell von Lempert & Schmid, das diesen Prozess für unsere Klienten gut illustriert.

Worum geht es in dem Wahrnehmungsmodell?
Im Kern besagt es, dass jedes Erlebnis immer eine Emotion erzeugt. Beim Mann ist es in unserer Gesellschaft allerdings so, dass ihm konsequent abtrainiert wird, Gefühle nach aussen zu tragen, wohingegen es Frauen zugestanden wird. Der Mann ist darauf konditioniert, nach aussen stark zu sein, und will das originäre Gefühl, zum Beispiel Ohnmacht, Angst, Traurigkeit oder Scham, sofort wegdrücken. Diese eintrainierten Abläufe

«Der Mann ist darauf konditioniert, nach aussen stark zu sein.»

haben Unsicherheit, Irritation und vor allem Druck zur Folge. Das ist darum gefährlich, weil die Person dann nicht mehr bei sich ist. Sie ist in der Wut, im Ärger, im Frust, was aber gesellschaftlich eher toleriert wird, da es als männlich gilt – im Gegensatz zu den originären Gefühlen. Man macht das Gegenüber für sein Verhalten verantwortlich und legt sich die Legitimation für die eigene Handlung zurecht – und bereits da ist die Schwelle überschritten, fängt Gewalt an. Wir arbeiten mit dem Mann daher daran, dass er sich in den Situationen immer bewusst wird, was sein originäres Gefühl ist, dass er das wieder spürt.

Verantwortung abzugeben charakterisiert eine Phase in der Gewaltspirale. Wie gelingt es Ihnen, diese zu durchbrechen?
Das gelingt nur über die eigene Auseinandersetzung mit sich selbst. Der Mann muss fähig werden, sich selbst wahrzunehmen, sein originäres Gefühl anzunehmen und nicht als Last anzusehen. Je früher er erkennt, in welcher Situation, in welchem Gefühl oder Muster er gerade steckt und handelt, desto früher kann er den Kreislauf durchbrechen. Auch wenn er ihn erst kurz vor einer gewalttätigen Handlung durchbricht. Er allein entscheidet sich für oder gegen Gewalt. Und es ist allein seine Verantwortung, wann und in welcher Form er aussteigt. Dafür braucht es eine gewisse Einsicht und Kommunikationsfähigkeit, damit er beispielsweise seine Bedürfnisse mitteilt.

Wie arbeiten Sie konkret mit den Männern?
99 Prozent sind Einzelberatungen. Wir schauen zum einen das Ausgangsproblem an, zum anderen auch aktuelle Situationen und wie der Mann es schafft, mit sich und der anderen Person in Kontakt zu bleiben. Ich arbeite gerne auch mit positiven Beispielen, um den Selbstwert zu stärken. Je tiefer der Selbstwert, desto grösser ist die Gefahr von Gewalt. Wichtig ist uns, dass die Männer Vertrauen haben und wissen, dass sie sich jederzeit bei uns melden dürfen, wenn sie nach abgeschlossener Beratung wieder in der Krise sind.

Und wenn ein Mann die Beratung abbricht?
Abbrüche gibt es, das hat oft vielfältige Gründe. Wir bleiben dann sehr hartnäckig in Kontakt, telefonieren, schicken SMS, um den Grund zu erfahren.

Können Sie den Erfolg Ihrer Beratungsarbeit messen?
Wir haben leider keine Mittel, auch unser Dachverband nicht, eine Wirkungsevaluation zu machen, obwohl dies sehr sinnvoll wäre. Bei den Pflichtberatungen kann ich sagen, dass die Klienten in der grossen Mehrheit nicht mehr wiederkommen, das heisst nicht mehr polizeilich straffällig geworden sind. Was ich aus den Rückmeldungen der Männer sonst erfahre, ist, dass es ihnen gut ergangen ist und dass sie das, was sie mit uns erarbeitet haben, umsetzen konnten. Unsere Arbeit wirkt, die Entwicklungen sind positiv, aber das ist statistisch nicht belegbar. Auf EU-Ebene ist man daran, die Täterarbeit zu evaluieren.

«Je tiefer der Selbstwert des Mannes, desto grösser ist die Gefahr der Gewaltausübung.»

Beraten Sie auch Fachpersonen?
Ja, aus allen Bereichen: viele Schulen, die auf uns zukommen, Behörden, Institutionen, Jugendheime, Psychotherapeuten, Notfallaufnahmen von Spitälern, seltener Firmen. Leider haben wir nicht die Ressourcen, Gewaltkonzepte zu erarbeiten. Das ist enorm aufwändig.

Wie steht es mit der allgemeinen Akzeptanz Ihrer Arbeit?
Das hat sich in den letzten Jahren positiv verändert. Wir werden von allen Partnern sehr geschätzt, von der Polizei, von Psychotherapeuten, Medizinern, Fachleuten des Kantons Luzern, vom Bedrohungsmanagement und von der Fachgruppe

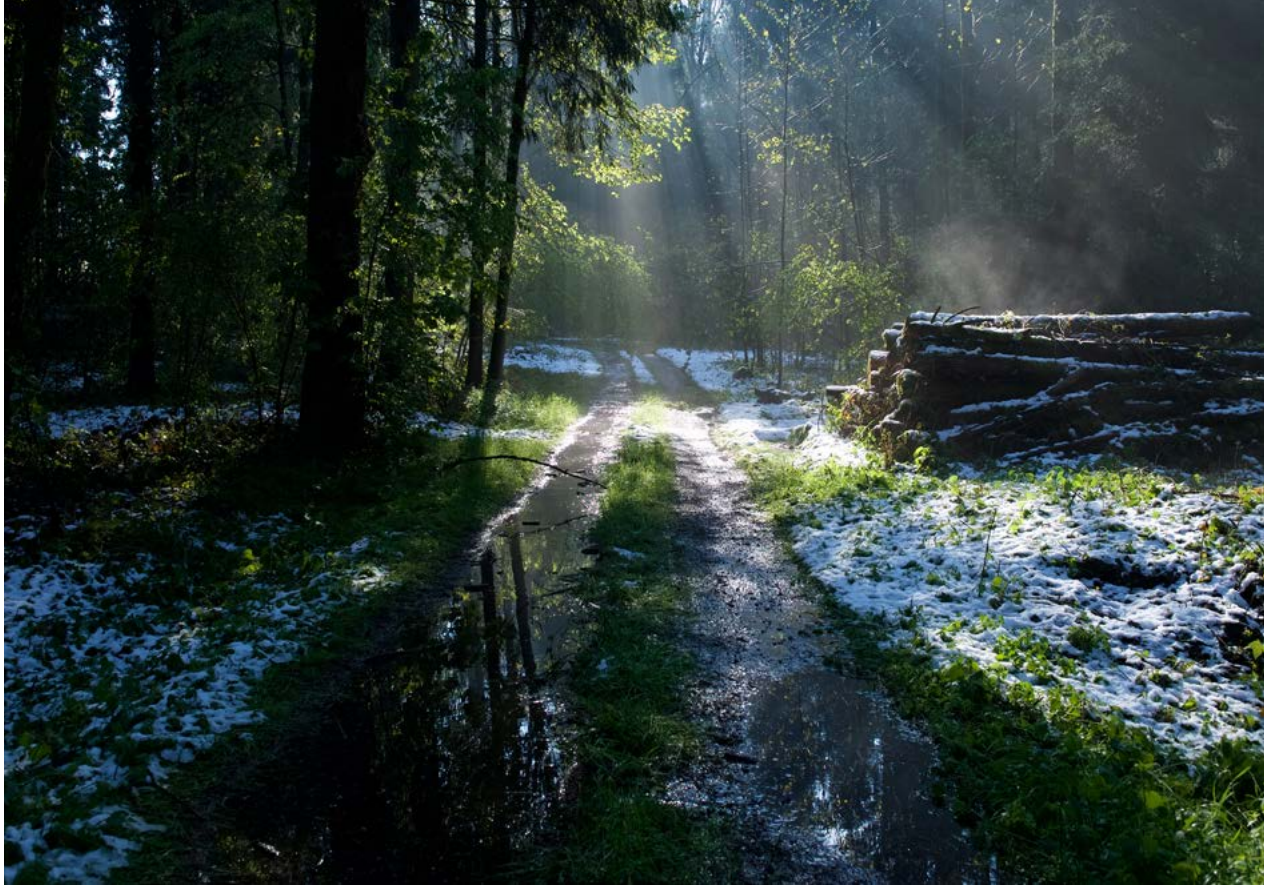

Gewaltschutz, mit denen wir sehr eng zusammen arbeiten, natürlich vom Frauenhaus und von der Opferberatungsstelle, aber auch von Stiftungen und Privaten. Politisch ist die Täterarbeit aber noch viel zu wenig legitimiert.

Arbeiten Sie mit der Opferberatungstelle eng zusammen?

Die Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Leider reichen die Kapazitäten nur für zwei Sitzungen im Jahr mit der Arbeitsgruppe «Häusliche Gewalt», bei der fast alle wichtigen Player dabei sind. Es fehlt an Ressourcen auf beiden Seiten, um regelmässige Fallbesprechungen mit der Opfereratung durchzuführen. Wir sind aber fallweise in Kontakt.

Wie könnte man den Opferschutz aus Ihrer Sicht noch verbessern?

Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber es bräuchte noch mehr Mittel, damit wir stärker für das Thema sensibilisieren könnten. Wir können weiterhin nur mit unseren Plakaten und Flyern auf unser Angebot aufmerksam machen und mit den verschiedenen Fachleuten in Kontakt stehen. Auch die von der Schweiz 2017 ratifizierte Istanbul Konvention, das europäische Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, fordert mehr finanzielle Mittel für die Opferhilfe und Täterarbeit. Da sind wir in der Schweiz noch lange nicht so weit wie in anderen europäischen Ländern.

Gewaltberatung von Mann zu Mann

Agredis begleitet im Raum Zentralschweiz Männer und Jugendliche, die aus Ohnmacht oder willentlich gewalttätig sind. Als Fachstelle gegen Gewalt berät Agredis auch Menschen, die beruflich mit gewaltbereiten Männern zu tun haben. Täglich von 7 bis 22 Uhr steht ein Team von zwölf ausgebildeten Gewaltberatern auf Abruf bereit. Sie bringen verschiedene berufliche Qualifikationen mit, beraten im Mandat und bieten Tätern und Behörden in Krisensituationen vertrauliche Hilfe.

Agredis ist als Verein organisiert und finanziert sich neben den Leistungsverträgen mit den Zentralschweizer Kantonen mehrheitlich aus den Einnahmen durch die Beratung. Dank erfolgreichem Fundraising ist es gelungen, einen Sozialfonds aufzubauen, um Männern auch dann eine Beratung anzubieten, wenn nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind.

www.agredis.ch

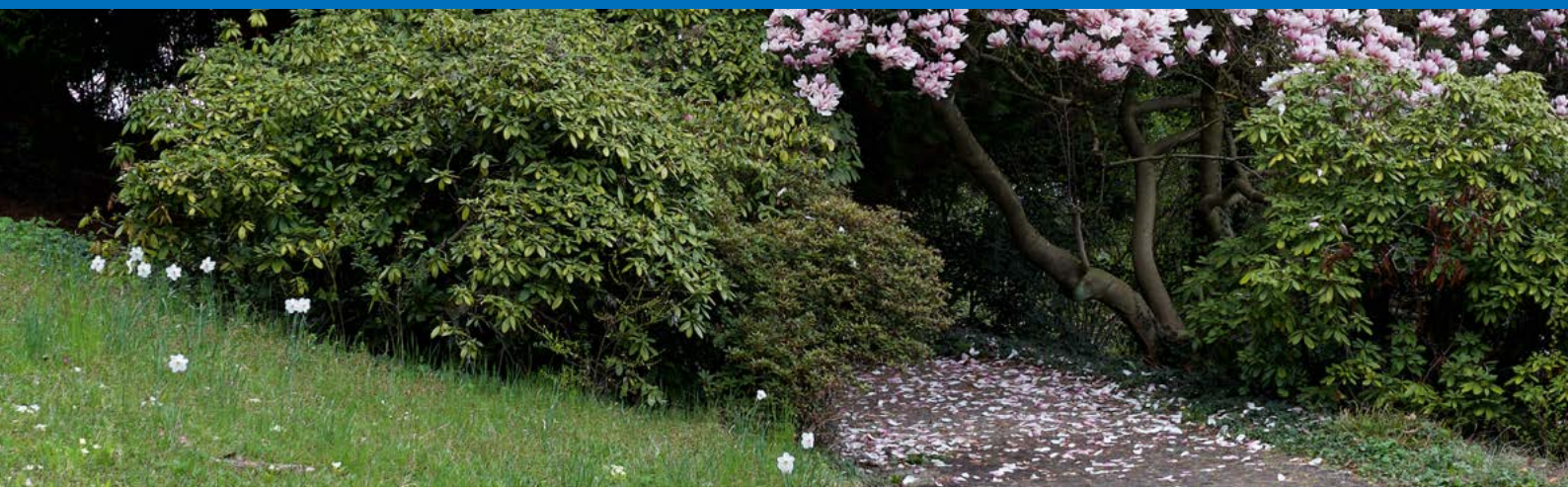

Kinderschutz beginnt bei den Kleinsten

Bereits die ersten Bindungserfahrungen in der frühsten Kindheit sind entscheidend für die spätere Entwicklung und eine mögliche Gewaltbereitschaft. Deshalb setzt die Fachberatung Kinderschutz auf Früherkennung und präventive Massnahmen im frühen Kindesalter.

Zwischen 30 000 bis 50 000 Kinder wenden sich jährlich in der Schweiz an eine Kindesschutzorganisation, weil sie direkte oder indirekte Gewalt erleben und Hilfe benötigen. Die Optimus Studie Schweiz vom Juni 2018 weist darauf hin, dass dies nur die Spitze des Eisberges darstellt. Kinder im Vorschulalter gelangen kaum an Kindesschutzorganisationen – ein Umstand, der sich gravierend auf die betroffenen Kinder auswirken kann.

Ursachen für Gewalt bei Kleinkindern

Die frühe Kindheit stellt eine sensible Phase dar. Säuglinge sind auf feinfühlige Bezugspersonen angewiesen, die Signale angemessen und unmittelbar wahrnehmen, interpretieren und beantworten. Werden die existenziellen Bedürfnisse von Kleinkindern nicht erkannt und befriedigt, kann dies rasch bedrohlich werden. Ein niedriges Geburtsgewicht, eine Behinderung oder schwere Erkrankung, Frühgeburtlichkeit sowie eine besondere Reizempfindlichkeit oder Irritabilität des Säuglings können grosse Anforderungen an die Kompetenzen und das Einfühlungsvermögen der Angehörigen stellen. Es ist bekannt, dass «schwierige» Säuglinge die Hemmschwelle für aggressive Impulshandlungen der Betreuungspersonen herabsetzen können.
Auf Seiten der Erwachsenen kann die elterliche Kompetenz durch schwere körperliche oder psychische Erkrankungen oder durch bewusstseinsverändernde Substanzen beeinträchtigt werden. Elterliche Reaktionen können dadurch verzögert, über- oder unterstimuliert oder inadäquat erfolgen. Die Folge ist, dass sie das Kind ängstigen, verwirren oder dem Gefühl aussetzen, verlassen zu sein. Ebenfalls wirken sich sozialer Stress oder der Verlust bedeutungsvoller Bezugspersonen auf die Verlässlichkeit und Verfügbarkeit der Betreuungspersonen hemmend aus.

Bindungserfahrungen sind relevant

Kinderschutz soll sich heute nicht nur ausschliesslich mit Fällen beschäftigen, bei denen Säuglinge und Kleinkinder aggressiv und impulsiv von Erwachsenen behandelt werden. Immer mehr rücken auch subtilere Verhaltensweisen, die zu Bindungsunsicherheiten und späteren Problemen in der Entwicklung der Kinder führen, in den Fokus. Ausführliche Längsschnittstudien zeigen, dass die Bindungserfahrungen der Eltern aus der eigenen Kindheit identisch sind mit den Interaktionen mit ihren eigenen Säuglingen und Kleinkindern. Haben Eltern die positive Erfahrung von Schutz, Sicherheit, Unterstützung, liebevoller Pflege und Versorgung gemacht, werden sie selbst entsprechend einfühlsam auf die Signale ihres Säuglings oder Kleinkindes eingehen können. Erfuhren sie selbst jedoch in frühen Kindertagen Angst, Zurückweisung, Einsamkeit, Vernachlässigung bis hin zur Gewalt, so besteht ein grosses Risiko, dass sie genau diese Erfahrungen mit ihrem Kind wiederholen.

Lernen, Emotionen zu regulieren

Es ist wichtig, dass Bezugspersonen sich bewusst sind, dass die Säuglinge im ersten Lebensjahr

noch kaum in der Lage sind, Stress selbst zu regulieren. Diese Fähigkeit wird erst durch das Erleben der Koregulation durch feinfühlige Bindungspersonen entwickelt. Indem Erwachsene Signale der Kinder richtig interpretieren und ihnen vermitteln, dass sie verstanden werden, erfahren die Säuglinge, wie Bindungspersonen ihnen dabei helfen, Stresssignale zu regulieren. Wenn die Fähigkeit der Emotionsregulation in dieser Altersphase nicht erlernt wird, bleibt das Problem möglicherweise zeitlebens bestehen. Die betroffenen Kinder sind dann als Jugendliche oder Erwachsene kaum oder gar nicht in der Lage, ihren Stress zu benennen und sich selbst zu beruhigen, weil sie dies in der frühen Kindheit nie in einer hilfreichen Bindungsbeziehung gelernt haben. Damit kann ein Grundstein für spätere Gewaltausübung gelegt sein.

Kinderschutz in Kitas

Die Fachberatung Kinderschutz des Kantons Luzern setzt auf die Früherkennung und ist im Bereich der frühen Kindheit präventiv tätig. Zahlreiche Säuglinge und Kleinkinder besuchen regelmässig Kindertagesstätten (Kitas), denen bezüglich Schutz, Entwicklung, Bindung und Früherkennung eine wichtige Rolle zufällt. Die Kleinkindbetreuerin kann zur Hauptbindungsperson werden. Daher bietet die Fachberatung Kinderschutz im Rahmen eines kantonalen Projektes einer beschränkten Anzahl von Kindertagesstätten des Kantons an, gemeinsam ein individuelles Kinderschutzkonzept zu entwickeln.
Die ersten Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, Kinderschutz möglichst früh anzusetzen, damit Kinder in ihren Bezugsfeldern sichere Bindung erleben und in ihrer späteren Entwicklung davon profitieren können.

Daniel Kaeser
Leiter Fachberatung Kinderschutz

Beratungsstelle Kinderschutz

Die Fachberatung Kinderschutz des Kantons Luzern berät und begleitet Fachstellen, Schulen und Behörden in Fragen des Umgangs mit Verdachtslagen und Vermutungen im Bereich Kindesmisshandlungen und Kindeswohlgefährdungen.
Fachberatung Kinderschutz

Optimus Studie

Die Optimus Studie wurde 2007 als internationales, auf zehn Jahre angelegtes wissenschaftliches Grossprojekt lanciert. Ziel war es, repräsentative Daten über die Verbreitung und die Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erheben. Dadurch sollen Lücken im jeweiligen Kindesschutzsystem erkannt und wirkungsvollere Präventions- und Interventionsstrategien erarbeitet werden.
Optimus Studie
Erklärung Optimus Studie

Kinderschutzkonzept der Kita Campus

Die Fachstelle Kinderschutz hat mit der Kita Campus der Stadt Luzern ein erstes individualisiertes Kinderschutzkonzept erarbeitet. Neben dem präventiven Gedanken wollte man noch mehr Gewicht auf das Wohl und den Schutz der Kinder wie auch der Mitarbeitenden legen. Nach zweijähriger Entwicklungsarbeit wurde das Kinderschutzkonzept im September 2015 eingeführt. Heute ist es laut Geschäfts- und Kitaleiterin Cornelia Glenz fest in die tägliche Betreuungsarbeit integriert. Es hat zu einem noch bewussteren Umgang mit den Kindern und einer höchst feinfühligen Haltung gegenüber den Kindern geführt.

Das Kinderschutzkonzept gibt den Mitarbeitenden mit dem Verhaltenskodex und den präventiven Massnahmen einen klaren Rahmen und sehr praxisnahe Handlungsanweisungen sowie Richtlinien vor. Diese reichen vom Rekrutierungsprozess des Personals über die Phase der Eingewöhnung bis hin zu Vorgaben bei Grenz- und Intimitätssituationen. Dabei wurden verschiedene Ebenen im Bereich der Pädagogik und Entwicklungspsychologie erfasst und miteinander verknüpft sowie Sicherheitsrisiken für die Kinder und das Personal erhoben und minimiert.

Im Betreuungsalltag wird das Kinderschutzkonzept von den Kita-Mitarbeitenden täglich getragen und gelebt. Es hat die Arbeit positiv verändert und vermittelt allen, auch den Eltern, Sicherheit. Aktuell betreut die Kitaleiterin zusammen mit der Fachberatung Kinderschutz drei weitere Kitas bei der Entwicklung und Einführung von eigenen Kinderschutzkonzepten.
Infos zur Kita Campus

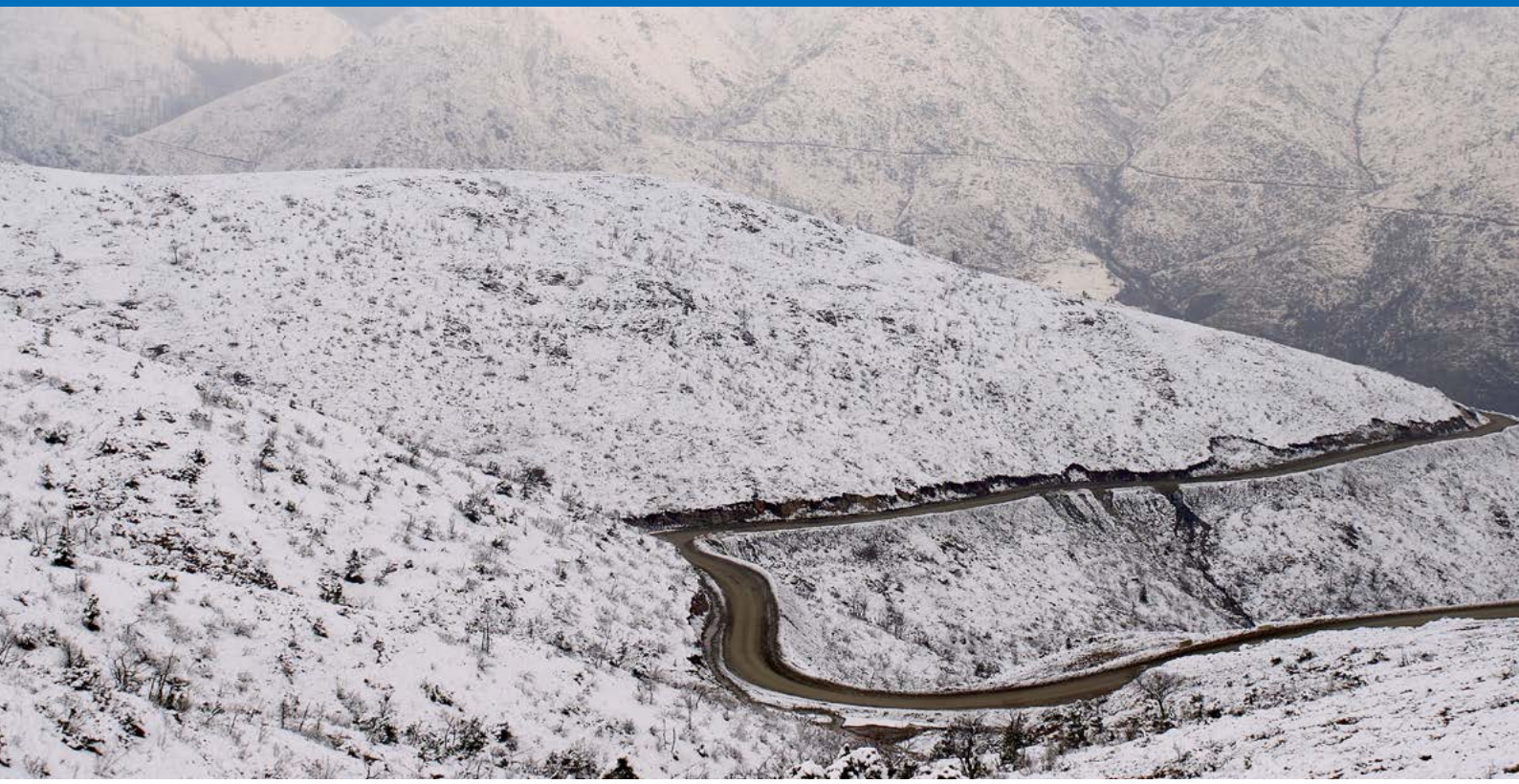

Aggression in der Langzeitpflege

Aggressive Handlungen von Mitarbeitenden oder Bewohnenden in Pflegeinstitutionen wirken sich negativ auf die Pflegebeziehung aus. Sie erhöhen die Furcht vor erneuten Attacken, machen misstrauisch und erschweren den Aufbau einer professionellen Beziehung. Bedeutsam für den adäquaten Umgang im Pflegealltag ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur Prävention aggressiven Verhaltens.

«Aggressives Verhalten ist ein häufig vorkommendes und vielschichtiges Problem in Einrichtungen der Langzeitpflege. Mehrere Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte machen es notwendig, sich intensiv mit der Thematik zu befassen.» Mit diesen einleitenden Worten weist der Autor Dirk Richter im Themenheft «Aggression in der Langzeitpflege – Ein differenzierter Überblick über die Problematik» von Curaviva Schweiz auf die Zielsetzung des Verbands hin: die Thematik der Aggression in der Langzeitpflege angemessen zu betrachten und Hinweise zu geben, wie aggressivem Verhalten begegnet werden kann. Auch die DISG ist im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit gefordert, dem Thema das nötige Gewicht zu verleihen.

Respektvoller Umgang mit Machtgefälle

Im Arbeitsalltag einer Institution finden sich zahlreiche Situationen, in denen dauerhaft strukturell oder zeitweise situationsspezifisch ein Machtgefälle existiert. Gerade in diesen Situationen ist die mächtigere Person gefordert, ihre Fähigkeiten zu respektvollem Handeln unter Beweis zu stellen. In der Regel befinden sich Mitarbeitende von Institutionen gegenüber ihren Klientinnen und Patienten in einer mächtigeren Position und müssen für diese heiklen Situationen sensibilisiert werden.

In der Langzeitpflege unterscheidet man verschiedene Formen und Ebenen von Gewalt. Aggressives Verhalten kann zwischen Mitarbeitenden und Bewohnenden, zwischen den Bewohnenden untereinander wie auch zwischen Mitarbeitenden und Angehörigen auftreten. Oft ist es nicht nur eine Ursache, die zu aggressivem Verhalten führt. Biologische, psychologische und soziale Faktoren sowie die räumliche Umwelt treten gemeinsam auf und in Interaktion miteinander.

Wenn Mitarbeitende Grenzen verletzen

Dass die eigenen Grenzen durch die Umwelt respektiert werden, stellt eine notwendige Grund-

erfahrung dar. Mit «Grenzen» ist gemeint, dass Menschen ein Gefühl für die eigene Integrität haben. Gemäss Frank Urbaniok (1999) verbindet ein Mensch mit der eigenen Persönlichkeit, dass es Bereiche seiner Identität gibt, die zu ihm gehören, über die er Verfügungsgewalt besitzt, die schützenswert und intakt bleiben müssen, um ein gesundes und ganzheitliches Gefühl der eigenen Person zu bewahren.

Urbaniok nennt drei Bereiche, in denen Grenzverletzungen vorkommen: körperlich, sexuell und seelisch. Als Hintergründe von Aggressionen von Mitarbeitenden gegen Bewohnende nennt Richter unter anderem die Pflegesituation und Organisation: Personalmangel, Personalrotation, Zeitdruck, unzureichende Ausbildung sowie inadäquates Verhalten gegenüber den Bewohnenden erschweren den Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung. Die Zunahme von hochbetagten und generell gerontopsychiatrisch beeinträchtigten Bewohnenden kann zudem viele Heimeinrichtungen überfordern. Es fehlt häufig an spezifischem Wissen über die psychiatrischen Krankheitsbilder und den richtigen Umgang mit den Betroffenen. Eine hilfreiche und präventive Massnahme sind daher Schulungen, die Mitarbeitende dafür sensibilisieren, Aggressionen und ihre Folgen zu erkennen und den Umgang mit eigenen aggressiven Anteilen zu erkennen und zu hinterfragen.

Aggressives Verhalten von Bewohnenden

Die forensische Forschung unterscheidet, ob sich eine Gewaltdynamik aus der Persönlichkeit oder aus einer Situation heraus entwickelt. Im Gegensatz zum Situationstäter, der Gewalt nur begeht, wenn er zufällig in eine hochspezifische, unwahrscheinliche Ausgangssituation gerät, hat der Persönlichkeitstäter eine starke Eigenmotivation. Regeln und Normen sind für ihn tendenziell unwichtig, Strafe und Abschreckung wirkungslos. Diese Unterscheidung kann für das Management von Risiken grosse Bedeutung haben.

Gerade bei kognitiv eingeschränkten Bewohnenden lässt sich aggressives Verhalten nicht immer vorhersehen. Vor allem demenziell eingeschränkte Menschen zeigen öfter ein impulsives Verhalten, das auch für Pflegende, welche die Bewohnenden gut kennen, nicht immer vorhersehbar ist. Auch das Verhalten des Pflege- und Betreuungspersonals kann erheblich zur Aggressionsentstehung beitragen. Dies gilt vor allem für die Kommunikation, die verbal, aber auch per Mimik und Gestik stattfindet. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang nicht, was die Pflege- und Betreuungsperson mit ihrem Verhalten beabsichtigt, sondern wie ihr Verhalten von den Bewohnenden erlebt wird.

Wo die wirksame Prävention ansetzt

Körperliche Angriffe wie auch verbale Aggressionen gegen Mitarbeitende bedürfen je nach Intensität und Form der Gewalt unbedingt einer individuellen Nachbetreuung. Diese kann vom Gespräch mit dem Vorgesetzten über Supervisionen bis hin zu einer therapeutischen Aufarbeitung der Folgen reichen. Zudem ist eine sorgfältige Pflegeanamnese auch auf das Sozial- und Konfliktverhalten in der Biografie der Bewohnenden auszurichten, zum Beispiel in Form eines standardisierten Berichtwesens (Reportings).

Richter führt aus, wo die Prävention aggressiven Verhaltens von Bewohnenden von Langzeitpflegeeinrichtungen ansetzt: am Verhalten der Pflege- und Betreuungspersonen, am Wissen über neuropsychiatrische Krankheitsbilder und an den daraus resultierenden pflegerischen Interventionen. Für die Vorbeugung und die Vermeidung aggressiven Verhaltens ist ein interdisziplinärer Austausch notwendig – unter Einbezug aller Beteiligten wie des ärztlichen Dienstes, der Physio-, Ergo- und der Aktivierungstherapie und unter Umständen auch der Angehörigen. Entsprechende Fallbesprechungen sollten insbesondere bei Bewohnenden mit herausforderndem Verhalten regelmässig durchgeführt werden. Schliesslich müssen auch die baulichen und sozialen Umgebungsfaktoren analysiert und gegebenenfalls den Notwendigkeiten angepasst werden.

Aggressionen unter den Bewohnenden

Es gibt keine differenzierte Zusammenfassung der Aggressionsdynamik zwischen Bewohnenden. Gemäss Richter soll ein psychopathologischer Befund erhoben werden. Die medizinischen, personen- und umgebungsbezogenen Bedingungsfaktoren müssen identifiziert und soweit möglich behandelt beziehungsweise modifiziert werden. Aggressionen können aufgrund von massiven Provokationen entstehen, bei denen auch ein durchschnittlicher Mensch seine Selbstkontrolle verliert und unkontrollierbare Wut entsteht. Eine interne Risikoeinschätzung mit gezielten Fragestellungen zum Beispiel über die kognitiven

Fähigkeiten, sozialen Normen, Möglichkeiten der Integration oder Verhaltensstörungen können für die Einschätzung wertvoll sein.

Adäquater Umgang mit Gewalt

Für die DISG sind die Schulung und die Weiterbildung der Mitarbeitenden von Institutionen ein wesentlicher Bestandteil, um mit den verschiedenen Arten von Aggression und Gewalt professionell umgehen zu können. Weitere wichtige Faktoren sind die fachliche Zusammensetzung und Ausbildung des Personals wie auch die Betriebsführung, die Stabilität des Betriebes und die Heimkultur, die auf das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber den Bewohnenden Einfluss haben können.

Notwendig ist ausserdem, dass sich die Institution mit dem Umgang von Aggressionen und Gewalt auseinandersetzt, die Ursachen des Problems erkennt und unterstützende Massnahmen umsetzt – sei dies in integrierter Form in einem Konzept oder im Rahmen des Betreuungs- und Pflegeprozesses. Ausserdem soll die Möglichkeit bestehen, einen Konsiliardienst beizuziehen.

Das Leben in einer Heimgemeinschaft ist für die Bewohnenden aufgrund unterschiedlicher Persönlichkeiten und Krankheitsbildern herausfordernd. Das Zusammenleben soll von Seiten der Institution unterstützend begleitet und situationsbedingt angegangen werden. Dabei ist auch die Aktivierung der Bewohnenden ein wichtiger Bestandteil, die individuell auf die Bewohnenden und ihre Bedürfnisse eingehen soll.

Für einen adäquaten und auf Dauer angelegten Umgang mit der Aggressionsproblematik unterstützt die DISG die Empfehlung von Dirk Richter, ein auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittenes Konzept oder einen Leitfaden zu entwickeln, der sämtliche Aggressionsereignisse in der Einrichtung beschreibt und präventiv angeht.

Sarah Bossart
Leiterin Alter und Existenzsicherung

Quellenangaben:

- «Aggression in der Langzeitpflege» von Dirk Richter, Curaviva (Hrsg.)
  Publikation
- Teamorientierte Stationäre Behandlung in der Psychiatrie, Frank Urbaniok (1999)

Anlaufstelle für Betroffene (Angehörige) in Konflikt- und Gewaltsituationen:
Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)
www.uba.ch

Link zu Publikationen
> KOSEG > Ablaufschema zur individuellen Bearbeitung betreffend Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Die Gewinner des Kinder- und Jugendawards 2018

Prämiert wurden am 7. November 2018 Projekte, die das Wohlbefinden und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum stellen. Die **Kita Campus** belegt mit ihrem Kinderschutzkonzept, das die Integrität, das Wohlbefinden und den Schutz von Kindern unterstützt, den zweiten Platz. Siegerin ist die **Schule Nebikon** mit ihrem Projekt «Stärke statt Macht – macht stark» und ihrem Engagement für ein gewaltfreies und angenehmes Schulklima. Drittplatziert sind die **Schulen Hitzkirch** mit dem Projekt «Nähe und Distanz», bei dem die Sensibilisierung vor Übergriffen und der sorgsame Umgang untereinander im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Preisverleihung wurde auch das neue Handlungsfeld 2019 «Umfassende Bildung» lanciert.

Infos zu den Siegerprojekten 2018

Bewerbung für den Kinder- und Jugendaward 2019

Infos zur Bewerbung

Opferberatungsstelle betreut neu Nidwaldner Opfer

Seit Januar 2019 übernimmt die Opferberatungsstelle des Kantons Luzerns auch die Betreuung von Betroffenen aus dem Kanton Nidwalden. Wegen steigender Fallzahlen (von 18 Fällen im Jahr 2014 auf 33 Fälle 2017) wäre der Aufbau einer spezifischen Beratungsstelle in Nidwalden nötig geworden. Stattdessen haben die beiden Kantone Ende letzten Jahres eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich Opfer von Straftaten aus Nidwalden nun an die Opferberatungsstelle in Luzern wenden können.

Nationale Konferenz zur Istanbul-Konvention

Am 12. November 2018 fand in Bern die nationale Konferenz zur Istanbul Konvention statt, der die Schweiz am 1. April 2017 mit anderen 45 europäischen Ländern beigetreten ist. Die Istanbul Konvention ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, rechtliche Sanktionen einzuführen bei häuslicher Gewalt, Nachstellung, sexueller Gewalt, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung. Themen der Konferenz waren unter anderem die Rolle des Bundes, die nächsten Schritte auf Bundesebene sowie Aufgaben und Massnahmen, die aktuell umgesetzt werden.

Infos zur Istanbul Konferenz

KANTON LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG
Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
www.disg.lu.ch
disg@lu.ch

Redaktion: Tanja Witt, textpistols.ch
Bilder: Fabian Biasio, biasio.com
Gestaltung: Theo Klingele, creadrom.ch